

## 4. Fachtierarzt für Diagnostische Radiologie

### I. Aufgabenbereich

Veterinärmedizinische Ultraschalldiagnostik, veterinärmedizinische Röntgendiagnostik, veterinärmedizinische Computertomographie (CT), veterinärmedizinische Magnetresonanztomographie (MRT) und Szintigrafie bei Wirbeltieren

### II. Weiterbildungszeit

**4 Jahre**

Auf die Weiterbildungszeit können bis zu maximal 3 Jahren angerechnet werden:

- Tätigkeit als Fachtierarzt für Radiologie bis zu 3 Jahre
- Tätigkeit als Fachtierarzt für Pferde oder für Klein- und Heimtiere, wenn bildgebende Diagnostik in erheblichem Maße durchgeführt wird und dies entsprechend belegt werden kann, bis zu 1 Jahr

### III. Weiterbildungsgang

#### A.

Tätigkeit in Einrichtungen gemäß V., davon mindestens 2 Jahre in Einrichtungen nach V.1. und/oder V.2.

#### B.

Erfüllung des Leistungskataloges, dessen praktische Verrichtungen durch den Weiterbildungsbefugten zu bestätigen sind.

#### C.

Teilnahme an ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen oder von der Kammer als gleichwertig anerkannten Fachkongressen oder Fortbildungskursen auf dem Fachgebiet mit mindestens 150 Stunden.

#### D.

Vorlage der Promotionsurkunde und einer Publikation gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung oder von drei Publikationen gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung.

#### E.

Nachweis der aktualisierten Fachkunde nach Röntgenverordnung

### IV. Wissensstoff

Umfassende Kenntnisse in den folgenden Wissensgebieten:

1. Ultraschalldiagnostik
  - Physikalisch-technische Grundlagen der Sonografie
  - Abdomenultraschall einschließlich Kontrastmitteluntersuchungen
  - Orthopädische Sonografie
  - Sonografie im Rahmen der Herzdiagnostik (inkl. Dopplerverfahren)
  - Sonografie des Halses und des Thorax
  - Sonografie des Auges
2. Röntgendiagnostik
  - Physikalisch-technische Grundlagen der Röntgendiagnostik
  - Rechtliche Voraussetzungen und Maßnahmen des praktischen Strahlenschutzes
  - Untersuchungen von Thorax, Abdomen, Schädel, Zähnen, Wirbelsäule und Extremitäten
  - Kontrastmitteluntersuchungen
3. Computertomografie
  - Physikalisch-technische Grundlagen der Computertomografie
  - Rechtliche Voraussetzungen und Maßnahmen des praktischen Strahlenschutzes
  - Kopf mit Gehirn (Kontrastdarstellung)
  - Thorax (Kontrastdarstellung)
  - Abdomen (Kontrastdarstellung)
  - Wirbelsäule mit Myelo-CT
  - Extremitäten
4. Magnetresonanztomografie
  - Physikalisch-technische Grundlagen
  - Anwendungen (Kopf, Thorax, Abdomen, Wirbelsäule, Extremitäten)
5. Szintigrafie
  - Physikalisch-technische Grundlagen
  - Rechtliche Voraussetzungen und Maßnahmen des praktischen Strahlenschutzes
  - Anwendungen (Skelett, Gelenke, Niere, Schilddrüse)

### V. Weiterbildungsstätten

1. Einschlägige Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten
2. Tierärztliche Kliniken
3. Tierärztliche Praxen
4. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

In den Weiterbildungsstätten müssen mindestens 80 bildgebende diagnostische Untersuchungen pro Woche durchgeführt und mindestens drei der folgenden Untersuchungsverfahren eingesetzt werden: Röntgendiagnostik, Ultraschalluntersuchung, CT, MRT, Szintigrafie.

#### VI. Leistungskatalog

Es sind **mindestens 2.000 Fälle** der nachfolgenden Untersuchungen zu erbringen und zu dokumentieren.

Bei „Hunde, Katzen“ bzw. „Pferde, Wiederkäuer“ müssen jeweils mindestens 500 Untersuchungen, bei den anderen beiden Patientengruppen jeweils mindestens 50 Untersuchungen durchgeführt werden.

Es muss ein Mindestanteil von 5 Prozent pro Verfahren und Tiergruppe erreicht werden.

Anzahl/Anteil	Hunde, Katzen	Pferde, Wiederkäuer	Heimtiere	Vögel, Reptilien, Exoten
Ultraschalldiagnostik				
Röntgendiagnostik				
Computertomografie				
Magnetresonanztomografie				
Szintigrafie			entfällt	entfällt
<b>Summe</b>				

#### Muster: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Nr.	Datum	Patienten-Nr.	Signalement	Anamnese	Radiologische Befunde	Radiologische Differentialdiagnosen	Unterschrift WB-Befugter
1							
2							
3							